



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

### Stellenausschreibungen EUTB für die folgenden Regionen

- Kreis Borken
- Kreis Coesfeld
- Kreisfreie Stadt Gelsenkirchen (mit kreisfreier Stadt Bochum)
- Kreisfreie Stadt Mülheim
- Kreis Olpe
- Kreis Soest
- Kreis Warendorf

Die LAG SELBSTHILFE NRW e.V., als Interessenzusammenschluss von derzeit 134 Selbsthilfe- Verbänden von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen, hat sich im letzten Jahr in verschiedenen Regionen für die Einrichtung von Beratungsstellen zur Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) im Sinne des § 32 SGB IX und gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales beworben.

Für die erst Förderphase ab Januar 2018 galten die Anträge den o.g. Kreisen und kreisfreien Städten. Anfang März nun hat die LAG SELBSTHILFE NRW die genehmigenden Bescheide für die Einrichtung von EUTB-Stellen in o.g. Regionen, rückwirkend seit Anfang Februar 2018, erhalten.

Für die Beratungsstellen dort sind nun hauptamtliche Beraterinnen und Berater mit dem "peer"-Ansatz und Erfahrungen im Kontext der Selbsthilfe zu suchen.

Die Ausschreibungen der LAG SELBSTHILFE NRW für die genannten Regionen finden sie in der Anlage!

Sie können diese gerne, insbesondere in der "Selbsthilfe-Szene" weiterreichen und in der Beratung tätige Selbstbetroffene ermutigen, sich zu bewerben. Aus unserer Sicht bietet sich hier auch für ohnehin in der Beratung tätige ehrenamtlich Engagierte die Chance, (noch bzw. wieder) in einer sozialversicherungspflichtigen Stelle tätig zu sein.

Alles Weitere finden Sie in den angefügten Anhängen, einmal als Word-Datei und einmal als pdf-datei.

Ergänzende Anmerkung: Für die zweite Förderphase ab April 2018 hat sich die LAG SELBSTHILFE NRW noch für den Kreis Düren und die kreisfreie Stadt Herne beworben. Die Bescheide dazu stehen noch aus.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung, wegen eines Kurzurlaubs allerdings erst wieder ab dem 09.04.2018.

Zu dringenden Einzelfragen können Sie auch ggf. Anke Schwarze T. 0251 982 916 44 (KSL Münster) befragen.

Wir freuen uns über interessierte Anfragen!

Einstweilen, herzliche Grüße

Annette Schlatholt, Ass. jur.  
Geschäftsführerin

LAG SELBSTHILFE NRW e.V.\*  
Neubrückenstraße 12 -14  
48143 Münster  
T. 02 51/ 5 40 16  
F. 02 51/ 51 90 51  
[annette.schlatholt@lag-selbsthilfe-nrw.de](mailto:annette.schlatholt@lag-selbsthilfe-nrw.de)  
[www.lag-selbsthilfe-nrw.de](http://www.lag-selbsthilfe-nrw.de)

\*Die Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE NRW ist der Interessenzusammenschluss von zur Zeit 134 Selbsthilfe-Verbänden behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehöriger einschließlich 27 örtlicher Interessenzusammenschlüsse (Arbeitsgemeinschaften oder Behindertenbeiräte) in Nordrhein-Westfalen. Über ihre Mitgliedsverbände repräsentiert die LAG SELBSTHILFE NRW mittelbar ca. 250.000 Menschen in NRW.